



Kanton Basel-Stadt | **Regierungsrat**

Kanton Basel-Landschaft | **Regierungsrat**

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel
Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch

Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
CH-4410 Liestal
Telefon +41 (0)61 552 51 11
Telefax +41 (0)61 552 69 65
E-Mail landeskanzlei@bl.ch

BAKOM	
30. AUG. 2012	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	X
IR	
TC	
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Radio und Fernsehen
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

rtvg@bakom.admin.ch

Basel/Liestal, 22. August 2012

Vernehmlassung zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf eines teilrevidierten RTVG Stellung nehmen zu können. Wir konzentrieren uns dabei auf folgende Punkte:

1. Abgabe für Radio- und Fernsehen;
2. Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung für konzessionierte Radio- und TV-Stationen;
3. Medienvielfalt.

1. Abgabe für Radio und Fernsehen

Wir begrüßen und unterstützen den geplanten Systemwechsel von der Empfangsgebühr zu einer Abgabe für Radio und Fernsehen. Dadurch kann die heutige Finanzierungsbasis für die SRG-Programme sowie für weitere konzessionierte Veranstalter gesichert und technologie-neutral ausgestaltet werden. Wir erwarten vom Systemwechsel eine Senkung der Empfangsgebühr im Vergleich zur aktuellen Gebührenhöhe für die (zahlenden) Haushalte. Einen neu systematischen Einbezug der Unternehmen in den Kreis der Abgabepflichtigen können wir uns grundsätzlich vorstellen, die Höhe der Belastung pro Unternehmen respektive Betrieb muss allerdings wirtschaftlich verkraftbar bleiben. Aus diesem Grund beantragen wir, dass - wenn immer möglich - eine einvernehmliche Lösung mit den Wirtschaftsverbänden angestrebt wird. Hält man an einer Belastung der Unternehmen fest (wohl primär mit dem Ziel, die Beitragshöhe für die Haushalte gegenüber heute zu senken), sind für uns eine Anknüpfung an die Mehrwertsteuer sowie die Koppelung an die Mehrwertsteuerpflicht plausi-

bel. Als Inkassostelle favorisieren wir eine Bundesstelle vor einer privaten, mit einem Leistungsauftrag ausgestatteten Organisation.

2. Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung

Wir begrüssen an sich die Aufhebung dieser Beschränkung, da sie der steigenden Mobilität der Bevölkerung und der technologischen Entwicklung Rechnung trägt. Es wird jedoch zwingend flankierende Massnahmen brauchen, damit sich die Veranstalter inhaltlich auch künftig auf ihre Versorgungsgebiete, die Teilräume der Sprachregionen abdecken, fokussieren. Die Aufhebung der Beschränkung wird ohne zusätzliche Anstrengungen des BAKOM dazu führen, dass Veranstalter mit einem grösseren Anteil von auf die gesamte Deutschschweiz ausgerichteten Programmen gegenüber solchen mit dem Anspruch „aus der Region, für die Region“ bevorteilt, respektive letztere benachteiligt werden. Aufgrund der höheren Attraktivität von Deutschschweizer Inhalten für die Werbewirtschaft könnte die Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung die Entwicklung eines „Kopfblatt-Systems“ auch bei den elektronischen Medien begünstigen. Will man die Verbreitungsbeschränkung aufheben, fordern wir, dass das BAKOM bei der Überwachung der aktuellen Konzessionen, respektive bei der Neukonzessionierung strenge Massstäbe an die Veranstalter anlegt und eine starke inhaltliche Fokussierung auf das eigene Versorgungsgebiet mit entsprechend höheren Zuschüssen belohnt. Ist das eine oder andere nicht möglich oder erwünscht, ist die Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung noch einmal zu überdenken.

3. Bestimmungen zur Medienvielfalt

Wir unterstützen die Neufassung der entsprechenden Bestimmungen (Art. 44 Abs. 1 sowie Abs. 3). Die Beibehaltung der zahlenmässigen Beschränkung ist auch vor dem Hintergrund der geplanten Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung wichtig (vgl. vorherige Bemerkungen).

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt:


Dr. Guy Morin
Regierungspräsident


Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft:


Sabine Pegoraro
Regierungspräsidentin


Alex Achermann
Landschreiber